

Beschlussvorlage

Drucksache: VL-117/2024 (12.WP)

- öffentlich -

Datum: 06.08.2024



Dautphetal

Verantwortlicher Fachdienst:	Fachdienst Bauverwaltung und Infrastruktur
Sachbearbeiter:	Ralf Mevius
Aktenzeichen und Schriftstücknummer:	610-23

Beratungsfolge	Sitzung am:	Sitzung Nr.	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	19.08.2024	67	vorberatend
Bau- und Planungsausschuss	04.09.2024	17	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	05.09.2024	21	vorberatend
Gemeindevertretung	09.09.2024	22	beschließend

Bezeichnung:	Bauleitplanung der Gemeinde Dautphetal, OT Allendorf Bebauungsplan Nr. 1.4 – 2. Änderung und Erweiterung „Erweiterung Gewerbegebiet Hambachstraße“; hier: Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Antragsteller/in:	Bürgermeister
Anlagen(n)	1. Abw_BP_GE_Hambachstraße_2ÄuE

Beschlussvorschlag:

- (1) Nach ausführlicher Erläuterung und Diskussion werden die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen zur Kenntnis genommen und die vom Planungsbüro Fischer aus 35435 Wettenberg empfohlenen Beschlüsse und Änderungen beschlossen.
- (2) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dautphetal billigt den gemäß (1) zu überarbeitenden Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 1.4 – 2. Änderung und Erweiterung „Erweiterung Gewerbegebiet Hambachstraße“ einschließlich Begründung und die sich durch die Beschlussempfehlungen ergebenden Änderungen als Entwurf und beschließt dessen Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Begründung:

Mit der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Erweiterung Gewerbegebiet Hambachstraße“ soll der Firma MJM Metallverarbeitung Mangner GmbH die Betriebserweiterung durch den Neubau einer weiteren Produktionshalle rechtlich ermöglicht werden. Dieser Neubau dient der Modernisierung und Sicherung eines etablierten Gewerbebetriebes in der Gemeinde Dautphetal.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom 10.06.2024 bis einschließlich 10.07.2024 stattgefunden. Dabei sind die als Anlage beigefügten Anregungen und Hinweise eingegangen. Ihre Behandlung sollte entsprechend der Beschlussvorschläge des Planungsbüros erfolgen.

Schmidtke
Bürgermeister